

# **Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit Hamburg**

Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>A. AUFTRAG</b>	3
<b>B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	5
1. Art und Umfang der Tätigkeit	5
2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
2.1 Buchführung	6
2.2 Jahresabschluss	6
<b>C. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT     ÜBER DIE ERSTELLUNG</b>	8

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 6	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **A. AUFTRAG**

Der Vorstand der

**Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit,  
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "IC AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen (hier: Auftragsart 1, Erstellung ohne Beurteilungen).

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang. Nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 bis 6 tabellarisch dargestellt. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der Anlage 7 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

## **B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

### **1. Art und Umfang der Tätigkeit**

Den Auftrag haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Januar bis April 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Erstellungsbericht vom 18. März 2022).

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **2. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **2.1 Buchführung**

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

### **2.2 Jahresabschluss**

#### **Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie für bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der durch den Aufsichtsrat am 1. Juli 2022 unverändert gebilligt wurde.

### **Bilanzierung und Bewertung**

Nach Auskunft des Vorstands werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe des Vorstands die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

### **Gliederung**

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

### **Anhang**

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### **Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang dargestellt.



### **C. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG**

An die Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

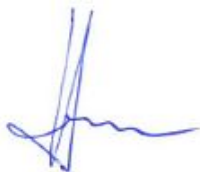
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Hamburg, den 17. April 2023

Dürkop Möller und Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Stephan Harzer  
Wirtschaftsprüfer



Dennis Langediekhoff  
Steuerberater

# **Anlagen**

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		160.000,00	160.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		913,00	1.546,00	II. Gewinnrücklagen		8.642,37	8.642,37
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		60.999,64	106.386,64
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.955,00	5.621,00	IV. Jahresüberschuss		77.923,20	45.387,00
		<u>5.868,00</u>	<u>7.167,00</u>			<u>185.565,93</u>	<u>107.642,73</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.781,03		0,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.450,79		0,00	2. Steuerrückstellungen	4.401,01		0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>4.492,80</u>		<u>4.492,80</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>7.320,00</u>		<u>25.235,00</u>
		5.943,59	4.492,80			15.502,04	25.235,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.411,84		104.783,76	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.450,79		0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	75.927,76		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.450,79 (EUR 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.499,93</u>		<u>6.254,87</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.342,44		14.565,85
		171.839,53	111.038,63	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.342,44 (EUR 14.565,85)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		48.194,20	20.224,76	3. sonstige Verbindlichkeiten	19.807,73		4.818,52
		<u>225.977,32</u>	<u>135.756,19</u>	- davon aus Steuern EUR 9.437,40 (EUR 4.441,37)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 370,33 (EUR 370,33)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.823,61	1.878,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.807,73 (EUR 4.818,52)		<u>37.600,96</u>	<u>19.384,37</u>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		0,00	7.460,09				
		<u>238.668,93</u>	<u>152.262,10</u>			<u>238.668,93</u>	<u>152.262,10</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		923.195,29	837.301,60
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.450,79	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		15.199,69	5.768,54
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2.678,70 (EUR 929,51)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-130,35		-3.154,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-210.954,93		-214.416,80
		-211.085,28	-217.571,13
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-360.368,63		-333.469,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-75.156,30		-68.855,94
- davon für Altersversorgung EUR -10.819,68 (EUR -10.884,93)			
		-435.524,93	-402.325,20
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.737,87	-6.467,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-194.411,95	-163.498,33
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -2.073,57 (EUR -699,32)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		927,76	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.491,29	-7.640,54
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR -11.241,12 (EUR -6.142,12)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.401,01	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		78.121,20	45.567,00
12. sonstige Steuern		-198,00	-180,00
13. Jahresüberschuss		77.923,20	45.387,00

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Bahrenfelder Marktplatz 7, 22761 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HR B 73558) wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des BilRUG sowie der Vorschriften des AktG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Für **ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen** werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wird gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,62 % p.a. zugrunde gelegt. Es wurden keine jährlichen Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie keine Fluktuation unterstellt. Der Berechnung wurde die am 9. Juli 2021 veröffentlichte Sterbetafel 2018/2020 des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten noch nicht veranlagte Steuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind den sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen.

#### **Passiva**

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2.341,00.

Aus der Verrechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 116.245,00 mit dem Aktivwert des Deckungsvermögens in Höhe von EUR 112.463,97 ergibt sich ein Rückstellungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 3.781,03.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 60.147,72 p.a. sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beinhaltet periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.045,50 (Vorjahr: EUR 50,84) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von EUR 82,32 (Vorjahr: EUR 0,00) aus abgeschriebenem Forderungen.

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) aus der Rückzahlung der Hamburger Corona Soforthilfe mit finanzieller Unterstützung des Bundes, in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00) aus Forderungsverlusten sowie in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 695,41) in Folge einer Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11 (Vorjahr: 11).

### **Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

- H Herr Jonathan Klimke (Vorsitzender), Rellingen
- H Herr Uwe Schmidt, Hamburg

Beide Vorstände sind hauptberuflich für die Gesellschaft tätig.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- H Herr Michael Bruhns (Vorsitzender), Hamburg, Pensionär
- H Herr Prof. Dr. Horst W. Opaschowski (stellv. Vorsitzender), Börsen, Zukunftsforscher und Publizist
- H Herr Gerhard Fuchs, Hamburg, Staatsrat a.D.

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.




### Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Zu den zu Gunsten einzelner Vorstandsmitglieder vergebenen Krediten wird ausgeführt:

<b>Kreditentwicklung</b>	<b>Betrag</b>
	<b>EUR</b>
Stand bisheriger Kredite	0,00
Rückzahlungen im Berichtsjahr	0,00
Neuvergaben im Berichtsjahr	75.000,00
= neuer Kreditbestand	<u>75.000,00</u>
<b>Kreditkonditionen neu vergebener Kredite</b>	
Auszahlungsbetrag	75.000,00
Rückzahlungsbetrag	75.000,00
Zinssatz	2,77 %
Laufzeit	31.12.2023

Hamburg, 14. April 2023

  
Jonathan Klimke

  
Uwe Schmidt

**ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022**

Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit, Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.179,00	0,00	0,00	2.179,00	633,00	633,00	0,00	1.266,00	913,00	1.546,00
	2.179,00	0,00	0,00	2.179,00	633,00	633,00	0,00	1.266,00	913,00	1.546,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.257,08	4.438,87	1.165,44	76.530,51	67.636,08	5.104,87	1.165,44	71.575,51	4.955,00	5.621,00
	73.257,08	4.438,87	1.165,44	76.530,51	67.636,08	5.104,87	1.165,44	71.575,51	4.955,00	5.621,00
Summe Anlagevermögen	75.436,08	4.438,87	1.165,44	78.709,51	68.269,08	5.737,87	1.165,44	72.841,51	5.868,00	7.167,00

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma: Industrie-Contact AG für Öffentlichkeitsarbeit

Sitz: Hamburg

Handelsregister-Eintragung: Amtsgericht Hamburg  
HR B 73558

Satzung: gültig in der Fassung vom 23. Dezember 2015

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsberatung

Gezeichnetes Kapital: EUR 160.000,00

Gesellschafter/-in:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Jürgen Klimke	92.000,00	57,50
Jonathan Klimke	40.000,00	25,00
Uwe Schmidt	<u>28.000,00</u>	<u>17,50</u>
	<u><u>160.000,00</u></u>	<u><u>100,00</u></u>

Vorstand: Jonathan Klimke (Vorsitzender), Rellingen  
Uwe Schmidt, Hamburg

Aufsichtsrat: Michael Bruhns (Vorsitzender), Hamburg  
Prof. Dr. Horst W. Opaschowski (stellv. Vorsitzender), Börnsen  
Gerhard Fuchs, Hamburg

Hauptversammlungen / 1. Juli 2022

Hauptversammlungsbeschlüsse: **H** Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung  
**H** Entlastung des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr  
2021  
**H** Entlastung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im  
Geschäftsjahr 2021

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Unternehmenstätigkeit**

Die Gesellschaft ist tätig in den Bereichen der Beratung, Bearbeitung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikationsberatung für Unternehmen, Verbände und Körperschaften jeglicher Art.

Schwerpunkt des Dienstleistungsprogramms bildet die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Automobil + Mobilität, Beauty + Health, Fitness + Lifestyle, E-Commerce + Digital Business, Immobilien, Industrie + Technologie, Medizin, Essen + Trinken, Bauen + Wohnen, Tourismus, Unterhaltungselektronik, Logistik + Verpackung.

#### **1.2 Finanzierungs- und Investitionsbereich**

Die Gesellschaft ist eigenfinanziert.

Wesentliche Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

#### **1.3 Verträge von besonderer Bedeutung**

Mit Vertrag vom 20. Juli 2022 hat die Berichtsgesellschaft dem Gesellschafter Jonathan Klimke ein Darlehen in Höhe von EUR 75.000,00 gewährt. Die Darlehensgewährung erfolgt zu einem Zinssatz von 2,77 % p.a., die Laufzeit ist befristet bis zum 31. Dezember 2023.

### **2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 2.1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

### Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Anlagevermögen	0,9	0,4	1,5	1,0	-0,6
Sachanlagen	5,0	2,1	5,6	3,7	-0,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5,9</b>	<b>2,5</b>	<b>7,1</b>	<b>4,7</b>	<b>-1,2</b>
Vorräte	5,9	2,5	4,5	3,0	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89,4	37,5	104,8	68,8	-15,4
Forderungen im Verbundbereich	75,9	31,8	0,0	0,0	75,9
Sonstige Vermögensgegenstände	6,5	2,7	6,3	4,1	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	6,8	2,8	1,9	1,2	4,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,0	0,0	7,5	4,9	-7,5
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>184,5</b>	<b>77,3</b>	<b>125,0</b>	<b>82,1</b>	<b>59,5</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>48,2</b>	<b>20,2</b>	<b>20,2</b>	<b>13,3</b>	<b>28,0</b>
	<b>238,6</b>	<b>100,0</b>	<b>152,3</b>	<b>100,0</b>	<b>86,3</b>

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)

## Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	160,0	67,1	160,0	105,1	0,0
Rücklagen	8,6	3,6	8,6	5,7	0,0
Bilanzgewinn	16,9	7,1	-61,0	-40,1	77,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>185,5</b>	<b>77,7</b>	<b>107,6</b>	<b>70,7</b>	<b>77,9</b>
Pensionsrückstellungen	3,8	1,6	0,0	0,0	3,8
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3,8</b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,8</b>
Steuerrückstellungen	4,4	1,8	0,0	0,0	4,4
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	7,3	3,1	25,2	16,6	-17,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,3	6,8	14,6	9,6	1,7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,5	0,6	0,0	0,0	1,5
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	19,8	8,3	4,8	3,2	15,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>49,3</b>	<b>20,7</b>	<b>44,6</b>	<b>29,3</b>	<b>4,7</b>
	<b>238,6</b>	<b>100,0</b>	<b>152,2</b>	<b>100,0</b>	<b>86,4</b>

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)

## 2.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	77,9	45,4
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5,7	6,5
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-14,1	13,7
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-58,8	12,9
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	18,2	-57,5
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-0,6	1,5
+/- Ertragsteueraufwand /-ertrag	4,4	0,0
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>32,7</b>	<b>22,5</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	-1,9
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4,4	-2,1
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4,4</b>	<b>-4,0</b>
- Gezahlte Zinsen	-0,3	-3,5
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-0,3</b>	<b>-3,5</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	28,0	15,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20,2	5,2
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>48,2</b>	<b>20,2</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	48,2	20,2
	<b>48,2</b>	<b>20,2</b>

### 2.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	923,2		837,3		85,9	10,3
Bestandsveränderungen	1,5		0,0		1,5	-
<b>Betriebsleistung</b>	<b>924,7</b>	<b>100,0</b>	<b>837,3</b>	<b>100,0</b>	<b>87,4</b>	<b>10,4</b>
Materialaufwand	-211,1	-22,8	-217,6	-26,0	6,5	3,0
Personalaufwand	-435,5	-47,1	-402,3	-48,0	-33,2	-8,3
Abschreibungen	-5,7	-0,6	-6,5	-0,8	0,8	12,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-194,4	-21,0	-163,5	-19,5	-30,9	-18,9
sonstige Steuern	-0,2	-0,0	-0,2	-0,0	0,0	0,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-846,9</b>	<b>-91,6</b>	<b>-790,1</b>	<b>-94,4</b>	<b>-56,8</b>	<b>-7,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	15,2	1,6	5,8	0,7	9,4	162,1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>93,0</b>	<b>10,1</b>	<b>53,0</b>	<b>6,3</b>	<b>40,0</b>	<b>75,5</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-10,7		-7,6		-3,1	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>82,3</b>		<b>45,4</b>		<b>36,9</b>	
Ertragsteuern	-4,4		0,0		-4,4	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>77,9</b>		<b>45,4</b>		<b>32,5</b>	

(Zahlen maschinell gerundet, daher Additionsdifferenzen im Nachkommabereich möglich)



## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Zuständiges Finanzamt:	Hamburg-Altona
Steuernummer:	41/734/03017
Steuererklärungen/-bescheide:	<p>Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht; Bescheide hierfür liegen vor.</p> <p>Die Bescheide sind unter Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.</p>
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	<p>Mit Anordnung vom 14. September 2020 des Finanzamts Hamburg-Eimsbüttel hat vom 9. November 2020 bis zum 17. Februar 2021 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 stattgefunden.</p> <p>Der Bericht über die Lohnsteuer-Außenprüfung vom 1. März 2021 liegt der Gesellschaft vor. Die Prüfungsstellungen sind teilweise im Vorjahr und teilweise in früheren Jahren eingearbeitet.</p>

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

**Aufgliederungen und Erläuterungen**

**der Posten des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2022**

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES  
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**A. BILANZ**

**A K T I V A**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	Vorjahr	EUR	913,00
		EUR	1.546,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Ähnliche Rechte und Werte, entgeltlich erworben	279,00		279,00
EDV-Software, entgeltlich erworben	<u>634,00</u>		<u>1.267,00</u>
	<u>913,00</u>		<u>1.546,00</u>

**II. Sachanlagen**

**1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Vorjahr	EUR	4.955,00
		EUR	5.621,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
PKW	1.387,00		3.052,00
Betriebsausstattung	<u>3.568,00</u>		<u>2.569,00</u>
	<u>4.955,00</u>		<u>5.621,00</u>

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

<b>1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>		EUR	1.450,79
	Vorjahr	EUR	0,00
<b>2. fertige Erzeugnisse und Waren</b>		EUR	4.492,80
	Vorjahr	EUR	4.492,80

Hierunter wird der Bestand an Büchern ausgewiesen, der durch die Verschmelzung mit der GERMA-PRESS Verlag GmbH zum 1. Januar 2016 übernommen wurde.

Der Bestand an Büchern wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Großteil des Bestands ist schwer verkäuflich und wurde je Buch mit einem beizulegenden Zeitwert von EUR 0,00 angesetzt.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		EUR	89.411,84
	Vorjahr	EUR	104.783,76
<b>2. Forderungen gegen Gesellschafter</b>		EUR	75.927,76
	Vorjahr	EUR	0,00
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
Darlehen Jonathan Klimke		75.000,00	0,00
Darlehenszinsen		927,76	0,00
		<u>75.927,76</u>	<u>0,00</u>

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>		EUR	6.499,93
	Vorjahr	EUR	6.254,87
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	5.832,32		5.673,93
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	667,61		580,94
	<u>6.499,93</u>		<u>6.254,87</u>

Der Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Betriebskostenüberzahlungen des Jahres 2021 für die Geschäftsräume in Hamburg.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

		EUR	48.194,20
	Vorjahr	EUR	20.224,76
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
HypoVereinsbank AG	46.079,63		14.578,43
Kasse	1.653,20		680,73
Hamburger Sparkasse AG	461,37		4.965,60
	<u>48.194,20</u>		<u>20.224,76</u>

Der ausgewiesene Kassensaldo stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

		EUR	6.823,61
	Vorjahr	EUR	1.878,82

**D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver-  
rechnung**

	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
		EUR	7.460,09
	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	EUR		EUR
Festgeld Hamburger Sparkasse AG	0,00		123.201,09
Pensionsrückstellung	<u>0,00</u>		<u>-115.741,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>7.460,09</u>

PASSIVA

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<u>EUR 160.000,00</u>
	Vorjahr	<u>EUR 160.000,00</u>

**II. Gewinnrücklagen**

<b>1. gesetzliche Rücklage</b>		<u>EUR 8.642,37</u>
	Vorjahr	<u>EUR 8.642,37</u>

<b>III. Verlustvortrag</b>		<u>EUR 60.999,64</u>
	Vorjahr	<u>EUR 106.386,64</u>

<b>IV. Jahresüberschuss</b>		<u>EUR 77.923,20</u>
	Vorjahr	<u>EUR 45.387,00</u>

**B. Rückstellungen**

<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		<u>EUR 3.781,03</u>
	Vorjahr	<u>EUR 0,00</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellung	116.245,00	0,00
Festgeld Hamburger Sparkasse AG	<u>-112.463,97</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.781,03</u>	<u>0,00</u>

Der Rückdeckungsbetrag der Pensionsrückstellung wurde von der Rückdeckungsversicherung an die Berichtsgesellschaft ausgezahlt und auf ein Festgeldkonto eingezahlt. Das Guthaben wurde an den Pensionsberechtigten verpfändet.

Die Berechnungsgrundlagen der Pensionsrückstellung sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

## 2. Steuerrückstellungen

	Vorjahr	<u>EUR</u> 4.401,01
		EUR 0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung	2.237,20	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>2.163,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.401,01</u>	<u>0,00</u>

## 3. sonstige Rückstellungen

	Vorjahr	<u>EUR</u> 7.320,00			
		EUR 25.235,00			
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschlusskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.360,00	0,00	40,00	0,00	1.320,00
Sonstige Rückstellungen	17.400,00	13.869,50	3.530,50	0,00	0,00
Rückstellungen für Personalkosten	475,00	0,00	475,00	0,00	0,00
	<u>25.235,00</u>	<u>19.869,50</u>	<u>4.045,50</u>	<u>6.000,00</u>	<u>7.320,00</u>

### Jahresabschlusskosten

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Ausfertigung der Steuererklärungen des Berichtszeitraumes war eine Rückstellung zu bilden.

### Berufsgenossenschaft

Die voraussichtlichen Aufwendungen für den Beitrag an die Berufsgenossenschaft für das Berichtsjahr wurden ermittelt und zurückgestellt.



**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>		EUR	<u>1.450,79</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		EUR	<u>16.342,44</u>
	Vorjahr	EUR	14.565,85

<b>3. sonstige Verbindlichkeiten</b>		EUR	<u>19.807,73</u>
	Vorjahr	EUR	4.818,52

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	10.000,00	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.932,60	98,16
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.504,80	4.343,21
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	370,33	370,33
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	<u>0,00</u>	<u>6,82</u>
	<u><u>19.807,73</u></u>	<u><u>4.818,52</u></u>

Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" betrifft ausschließlich die restliche Rückzahlungsverpflichtung der Hamburger Corona Soforthilfe mit finanzieller Unterstützung des Bundes.

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	
	Vorjahr	923.195,29
	EUR	837.301,60
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erlöse 19% USt	567.343,38	473.543,53
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	313.373,68	222.506,18
Nicht steuerbare Umsätze Gemeinschaftsgebiet	35.065,00	137.872,00
Erlöse Sonstige	7.413,23	3.139,82
Erlöse 7% USt	0,00	240,07
	<u>923.195,29</u>	<u>837.301,60</u>
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	
	Vorjahr	1.450,79
	EUR	0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	1.450,79	0,00
	<u>1.450,79</u>	<u>0,00</u>
3. sonstige betriebliche Erträge	EUR	
	Vorjahr	15.199,69
	EUR	5.768,54
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.045,50	50,84
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	3.096,62	981,24
Kfz-Sachbezüge	2.960,64	2.867,64
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.678,70	929,51
Versicherungsentschädigungen	1.460,91	476,31
Sonstige Erträge	875,00	0,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	82,32	0,00
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	463,00
	<u>15.199,69</u>	<u>5.768,54</u>

#### 4. Materialaufwand

##### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Vorjahr	EUR EUR	130,35 3.154,33
	31.12.2022	EUR	31.12.2021 EUR
Innergemeinschaftliche Erwerbe	130,35		3.025,20
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>0,00</u>		<u>129,13</u>
	<u>130,35</u>		<u>3.154,33</u>

##### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Vorjahr	EUR EUR	210.954,93 214.416,80
	31.12.2022	EUR	31.12.2021 EUR
Fremdleistungen	206.754,93		207.866,80
Fremdhonorare	<u>4.200,00</u>		<u>6.550,00</u>
	<u>210.954,93</u>		<u>214.416,80</u>

#### 5. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr	EUR EUR	360.368,63 333.469,26
	31.12.2022	EUR	31.12.2021 EUR
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	344.493,52		320.156,37
Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte	15.875,11		11.136,20
Kurzarbeitergeld	0,00		7.037,93
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>0,00</u>		<u>-4.861,24</u>
	<u>360.368,63</u>		<u>333.469,26</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	Vorjahr	<u>EUR</u> 75.156,30
		<u>EUR</u> 68.855,94
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	59.593,19	57.704,18
Aufwendungen für Altersversorgung	10.819,68	10.884,93
Soziale Abgaben für Minijobber	4.271,52	3.187,20
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	471,91	475,00
Freiwillige soziale Aufwendungen lohnsteuerfrei	0,00	364,50
Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld	<u>0,00</u>	<u>-3.759,87</u>
	<u>75.156,30</u>	<u>68.855,94</u>

**6. Abschreibungen**

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	Vorjahr	<u>EUR</u> 5.737,87
		<u>EUR</u> 6.467,94
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.274,43	3.013,28
Abschreibungen auf Kfz	1.665,00	1.665,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.165,44	1.156,66
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>633,00</u>	<u>633,00</u>
	<u>5.737,87</u>	<u>6.467,94</u>

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

	Vorjahr	<u>EUR</u> 194.411,95
		<u>EUR</u> 163.498,33
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Raumkosten	74.797,07	75.192,82
Verwaltungskosten	36.615,98	31.266,55
Rechts- und Beratungskosten	21.998,88	25.708,61
Periodenfremde Aufwendungen	20.000,00	695,41
Werbe- und Reisekosten	15.109,43	4.757,87
Kfz-Kosten	10.845,29	8.111,33
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.980,92	5.510,05
Übrige Aufwendungen	3.158,97	4.645,99
Freiwillige Sozialleistungen	2.852,13	2.253,01
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2.073,57	699,32
Fortbildungskosten	1.095,00	0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	380,13	392,50
Zuwendungen, Spenden an politische Parteien	350,00	0,00
Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	154,58	0,00
Forderungsverluste	0,00	3.000,00
Kosten der Warenabgabe	0,00	636,47
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	627,40
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	1,00
	<u>194.411,95</u>	<u>163.498,33</u>

**8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	Vorjahr	<u>EUR</u> 927,76
		<u>EUR</u> 0,00
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	<u>927,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>927,76</u>	<u>0,00</u>

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	Vorjahr	<u>EUR</u> 11.491,29
		<u>EUR</u> 7.640,54
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	11.241,12	6.142,12
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	250,17	191,42
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	0,00	1.250,00
Zinsaufwendungen nach § 233a AO abzugsfähig	<u>0,00</u>	<u>57,00</u>
	<u>11.491,29</u>	<u>7.640,54</u>

<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>EUR</u>	<u>4.401,01</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2022	31.12.2021	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Gewerbsteuer	2.237,20	0,00	
Körperschaftsteuer	2.051,00	0,00	
Solidaritätszuschlag	<u>112,81</u>	<u>0,00</u>	
	<u>4.401,01</u>	<u>0,00</u>	
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>EUR</u>	<u>78.121,20</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>45.567,00</u>
<b>12. sonstige Steuern</b>		<u>EUR</u>	<u>198,00</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>180,00</u>
	31.12.2022	31.12.2021	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
Kfz-Steuern	<u>198,00</u>	<u>180,00</u>	
	<u>198,00</u>	<u>180,00</u>	
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u>EUR</u>	<u>77.923,20</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>45.387,00</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.